

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0076/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2017	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
12.10.2017	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Radverkehrsführung Westfalenweg		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag mit Prüfung auf Aufhebung der vorhandenen Benutzungspflicht des getrennt bzw. gemeinsam geführten Geh- und Radwegs

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung empfiehlt und der Verkehrsausschuss beschließt die Aufhebung des auf der südlichen Seite als benutzungspflichtigen kombinierten Fuß- und Radweg beschilderten Weges entlang des Westfalenweges zwischen der Hainstraße und dem Hans-Böckler-Straße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auf Grund der Bürgeranfrage und im Zuge der anstehenden Fahrbahndeckensanierung in der Hainstraße, wo ebenfalls Optimierungsmaßnahmen für den Radverkehr geplant sind, wurde die vorhandene Benutzungspflicht für die Rad Fahrenden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der Kriterien der StVO und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA 2010) überprüft.

Der auf der südlichen Seite verlaufende Weg, der parallel zur Fahrbahn verläuft und teilweise durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist, ist zwischen der Hainstraße und der Vogelsangstraße als benutzungspflichtiger getrennter bzw. kombinierter Geh- und Radweg in beide Fahrtrichtungen beschildert. Zwischen der Einmündung Vogelsangstraße und dem Westfalenweg / Hans-Böckler-Straße ist der fahrbahnbegleitende Weg lediglich in Fahrtrichtung Westen als Fußweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert (siehe Anlage 01).

In dem thematisierten Abschnitt zwischen der Hainstraße und der Hans-Böckler-Straße ist eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet. Der Straßenabschnitt verläuft weitestgehend gradlinig und steigungsarm. Lediglich im Abschnitt zwischen der Hainstraße und der Giradetstraße verläuft die Straße leicht kurvig und weist eine Steigung in Fahrtrichtung Osten von ca. 6-8% auf. Die Unfalllage ist unauffällig.

Nach dem erfolgten Ortstermin mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung aus den Bereichen der Verkehrslenkung, der Verkehrssicherheit, dem Straßenentwurf und der Nahmobilität sowie dem zuständigen Kreispolizeibeamten, wird empfohlen die Radwegebenutzungspflicht in beide Fahrtrichtungen aufzuheben. Durch die oben beschriebenen örtlichen Gegebenheiten sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßgaben ist eine Anordnung einer Benutzungspflicht nicht mehr aufrecht zu halten. Zudem besteht keine besondere Gefahrenlage.

Um den Rad Fahrenden dennoch die Möglichkeit anbieten zu können den straßenbegleitenden Weg zu nutzen, wird empfohlen den Weg zwischen Giradetstraße und Einmündung Westfalenweg / Hans-Böckler-Straße in beide Fahrtrichtung als Fußweg mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ zu beschildern.

Im Abschnitt zwischen der Hainstraße und der Giradetstraße wird angeregt lediglich eine Fußwegfreigabe für den Radverkehr in Fahrtrichtung Osten zu beschildern, da der Radverkehr ab der Giradetstraße in Fahrtrichtung Westen bergabwärts mit dem KFZ-Verkehr fahren kann und die Einfädelung in den Straßenverkehr für die Rad Fahrenden im Einmündungsbereich Westfalenweg / Giradetstraße verkehrsgünstig erfolgen kann (siehe Anlage 01).

Um die Rad Fahrenden verkehrssicher im Einmündungsbereich Hainstraße / Westfalenweg auf den freizugegebenen Fußweg leiten zu können, wird empfohlen eine Schleusenmarkierung auf die Fahrbahn aufbringen zu lassen und die bereits vorhandene Bordsteinabsenkung zu optimieren (siehe Anlage 02).

Die erforderlichen Beschilderungsanpassungen, die Schleusenmarkierung, die Bordsteinabsenkung und die laut StVO erforderliche Furtmarkierungen in den Einmündungsbereichen (zur Sensibilisierung des ein- / ausbiegenden KFZ-Verkehr im Hinblick auf die kreuzenden Fußgänger und Rad Fahrenden) sollen im Zuge der Straßensanierungsmaßnahme Hainstraße erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die oben beschriebene Maßnahme für den Radverkehr.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 8.500€ für die Bordsteinabsenkung und die Schleusenmarkierungsarbeiten sind in den Gesamtprojektkosten der Fahrbahndeckensanierung „Hainstraße“ (VO/0351/16) in Höhe von 880.000€ enthalten.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die Furtmarkierungen in Höhe von ca. 2.100€, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme wird nach Beschlussfassung im Zuge der Fahrbahndeckensanierung in der Hainstraße umgesetzt.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Markierungsplan
- Anlage 03 – Demografie-Check